



8. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 30.11.2015 und den sieben Änderungsbeschlüssen vom 29.09.2016, 03.04.2017, 04.09.2017, 04.10.2018, 29.05.2019, 23.10.2019 und 30.04.2020 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Diemelaue II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Warburg

Gemarkung Rimbeck

Flur 2

Flurstück 10

Flur 6

Flurstück 114

Gemarkung Ossendorf

Flur 8

Flurstücke 135 und 324

Aus dem Flurbereinigungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Warburg

Gemarkung Rimbeck

Flur 6

Flurstücke 112 und 353

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

rd. 379 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte farbig dargestellt.
3. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden bzw. sind Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 30.11.2015 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Diemelaue II mit Sitz in 34414 Warburg.

Gründe

Die Zuziehung der unter Ziffer 1 genannten Flurstücke dient der Übernahme von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse der Vereinfachten Flurbereinigung Diemelaue II dienen sollen. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Die ausgeschlossenen Grundstücke werden für die Erreichung des Verfahrenszieles nicht mehr benötigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.



Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Simon', written in a cursive style.

(Simon)
Regierungsvermessungsrätin